

Einheit und Freiheit in Christus – zum lutherischen Kirchenverständnis

Volker Stolle

[Vortrag von Prof. em. Dr. Volker Stolle in der Veranstaltungsreihe „Ökumene vor Ort“ in Hagen/Westfalen am 10. April 2008]

1 Reformatorische Vorgaben

Das Grundbekenntnis der lutherischen Kirche ist die Augsburger Konfession. Dieses Dokument wurde auf dem Augsburger Reichstag 1530 vorgetragen und Kaiser Karl V. übergeben. In der Vorrede wird aus dem kaiserlichen Ausschreiben zitiert, um das Anliegen dieses Verhandlungspunktes des Reichstags folgendermaßen zu bestimmen: „durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten und, wie wir alle unter einem Christus sind und streiten, also auch alle in der Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben“.

Udenkbar, dass heute der Bundestagspräsident eine Sitzung unseres höchsten gesetzgebenden Gremiums mit solchen Worten einberufen würde. Schon das zeigt, wie sich die Zeiten geändert haben. Unser Staat versteht sich nicht als „heiliges Reich“ mit dem christlichen Glaubensbekenntnis als Verfassungsgrundlage. Aber auch die damals selbstverständlich vorausgesetzte Einheit der Kirche gilt heute nicht mehr. Wir sprechen von Kirchen im Plural, und fragen dann erst, ob und wie doch eine Einheit zwischen ihnen besteht. Was damals trotz des Glaubensstreites als gemeinsame Überzeugung galt, ist heute keineswegs mehr die Grundvorgabe unserer ökumenischen Situation. Deshalb genügt es heute nicht, alte Formeln zu wiederholen. Vielmehr ist ein eigenes Nachdenken angezeigt.

Was der Kaiser damals formuliert hatte und die evangelischen Reichsstände sich zu Eigen gemacht hatten, bleibt aber der Grundansatz beim Nachdenken darüber, was unter Kirche zu verstehen sei: „alle unter einem Christus sein und streiten“. Christus ist der Herr der Kirche, und die Kirche ist der Leib Christi. Kirche sind die Menschen, die um Christus geschart und mit ihm verbunden sind. In Christus liegt ihre Gemeinschaft mit Gott begründet. Und so tritt die Kirche als Gottes Aufgebot in der Welt auf, bekennt sich zu ihrem Herrn, lebt unter seiner Leitung und aus seiner Kraft, „streitet“, d.h. steht ihren Mann bzw. ihre Frau.

1.1 *Christus, der Herr der Kirche*

Aus diesem gemeinsamen Grund, der vorgegeben ist und durch das kaiserliche Ausschreiben des Reichstags in Erinnerung gebracht worden war, zogen die Reformatoren einfach ihre Konsequenzen. Solus Christus, Christus allein. Und damit war für sie alle andere Herrschaft in der Kirche ausgeschlossen. Und wenn Christus als der Herr bekannt wurde, dann ergab sich aus dieser Gebundenheit an ihn und der Abhängigkeit von ihm eine großartige Freiheit gegenüber gesellschaftlichen Strukturen und menschlichen Ansprüchen. Das Augsburger Bekenntnis dekliniert die alle verbindende Grundgemeinsamkeit einfach durch.

Dementsprechend heißt es im Artikel 7, der dann von der Kirche handelt: „Es wird auch gelehrt, dass alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben,

welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden.“ Drei Gedanken sind aus diesem Satz hervorzuheben. Zunächst ist zu beachten, dass das Fremdwort „katholisch“ in der aus den altkirchlichen Bekenntnissen entnommenen Wendung „eine heilige katholische Kirche“ hier in deutscher Übersetzung erscheint, und zwar wird der Begriff, der die Ganzheit der Kirche benennen soll, auf geniale Weise mit „christlich“ wiedergegeben, der Kreis also von seinem Mittelpunkt her beschrieben. Ebenso versuchte Luther in seinen Katechismen den fremdsprachlichen Doppelausdruck „katholische Kirche“ in „Christenheit“ einzudeutschen, leider ohne Erfolg. Als Zweites ist bezeichnend, dass das Augsburger Bekenntnis von der bestehenden Einheit der Kirche ausgeht. Und schließlich darf nicht übersehen werden, dass diese eine Kirche als zum Gottesdienst versammelte Gemeinde beschrieben wird. Sie gewinnt da Gestalt, wo das Evangelium verkündigt und die Sakramente verwaltet werden. Die Formulierung ist dabei so gewählt, dass der Gottesdienst als Dienst Gottes an seiner Gemeinde beschrieben wird. Das Passiv – das Evangelium *wird* rein gepredigt und die Sakramente *werden* gereicht – nimmt Gott als eigentliches Subjekt in Blick und sieht darüber hinweg, dass dies gar nicht anders geschehen kann, als dass auch bestimmte Menschen reden und agieren. Die Überzeugung ist also, dass in der Ausführung des Evangeliumsdienstes durch Menschen immer Christus selber handelt: Christus tauft, Christus vergibt die Sünden, Christus konsekriert unter den Einsetzungsworten die Gaben und erweist sich als der lebendige Herr. Auch in bei der Ordination von kirchlichen Amtsträgern ist Christus der eigentliche Ordinator und wird damit der unmittelbare Vorgesetzte der Geweihten. Die Menschen sind gleichsam passiv gesehen - die, mit denen etwas gemacht wird, die, an denen Gott in Christus handelt.

Die Christen kommen in der Weise in Blick, dass von einer „Versammlung der Gläubigen“ gesprochen wird. Und der lateinische Text macht deutlich, was gemeint ist: Statt der Formulierung „communio sanctorum“ aus dem Apostolischen Glaubensbekenntnis begegnet uns hier – wieder eine Veränderung gegenüber dem kirchlichen Text, der dem Artikel zugrunde liegt – die Wendung „congregatio sanctorum“, d.h. pointiert „Herde von Heiligen“. Menschen, die Gott in seine Gemeinschaft genommen hat, indem Christus als der wahre Hirte sie als Schafe zu sich gerufen hat, „auf dass eine Herde und ein Hirte sei“. Luther schreibt in den Schmalkaldischen Artikeln von 1536: „Es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und ‚die Schäflein, die ihres Herren Stimme hören‘.“ Gerade die Akzente, die bei der Aufnahme des altkirchlichen Bekenntnisses gesetzt werden, machen die Zielrichtung deutlich, Kirche ganz von ihrem Herrn Christus her zu verstehen.

1.2 Spielraum christlicher Freiheit

Aus dieser grundlegenden Sicht, dass es wesentlich auf die Passivität der Christen ankommt, folgt nicht nur, dass ihre Einheit in Christus ungefährdet ist, sondern auch, dass sich ein großer Spielraum für menschliche Aktivität in christlicher Freiheit öffnet: „Denn dies ist genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche¹, dass da einträchtig nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht nötig zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, dass allenthalben gleichförmige Zeremonien, von Menschen ein-

¹ Der präzise Wortlaut „der christlichen Kirchen“ ist ein altertümlicher Gen. Sing. (ecclesiae), nicht etwa eine Gen. Pl.

gesetzt, gehalten werden.“ Die konkreten Gestaltungen, in denen Gottes Wirken in Christus umgesetzt wird, bleiben offen. Selbstverständlich müssen in der Kirche Formen gefunden werden, wie man auf Gott hört und sich von ihm mit seinen Gnadengaben beschenken lässt, aber diese menschlichen Formen der Frömmigkeit, des Gottesdienstes, der Riten und der Musik, der Räume und der Zeiten, unterliegen keinem Einheitszwang und können folglich den wechselnden Situationen angemessen angepasst werden.

Für diese Grundposition beruft sich das Augsburger Bekenntnis, den Artikel von der Kirche abschließend, auf das Zeugnis der heiligen Schrift: „Wie Paulus spricht zu den Ephesern im 4. Kapitel: Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“ So endet dieser Artikel über die Kirche, indem er das Bekenntnis zur Einheit der Kirche, die in ihrem Grund liegt und nicht in ihrer äußeren Gestaltung, unmittelbar mit Worten der Bibel formuliert und damit als unverbrüchlich charakterisiert.

2 Ökumenische Herausforderungen

Die Schwierigkeiten im heutigen ökumenischen Miteinander der Kirchen wurzeln in diesem elementar und einfach erscheinenden Kirchenbild. Das Augsburger Bekenntnis mit seinem Bekenntnis zur einen Kirche wurde tatsächlich zur Urkunde der reformatorischen Kirchenspaltung und damit zum Grundbekenntnis der lutherischen Kirche als einer Konfessionskirche, die eben nicht die ganze eine heilige Kirche ausmachte, die es bekannte. Theologischer Anspruch und kirchliche Wirklichkeit traten in Spannung zueinander. Wie ist mit dieser Spannung zwischen Glaubensüberzeugung und Lebenswirklichkeit umzugehen?

Kardinal Lehmann hat zur Eröffnung der Deutschen Bischofskonferenz im letzten Herbst in einem Grundsatzreferat die Problematik, die unsere heutige ökumenische Situation kennzeichnet, sehr klar herausgearbeitet². Deshalb möchte ich mich auf seine Ausführungen beziehen, weil sie meines Erachtens die Problematik sehr genau markieren.

2.1 Einheit der Kirche und konfessionelle Vielfalt

Die lutherische Kirche erhebt wie auch die römisch-katholische Kirche den Anspruch, Kirche zu sein. Und da Kirche immer nur als die eine Kirche verstanden werden kann, ist die lutherische Kirche ebenso wie die römisch-katholische Kirche davon überzeugt, dass in ihr die eine heilige christliche Kirche Gestalt gewinnt³. Logisch stehen wir hier vor einem Widerspruch. Wenn es nur eine Kirche gibt, müsste diese eine Kirche immer auch die ganze Kirche sein. Tatsächlich deckt sich aber die eine Christenheit weder mit der römisch-katholischen noch mit der lutherischen oder irgendeiner anderen Konfession. Wie die römisch-katholische Kirche Elemente von

² Zum Selbstverständnis des Katholischen. Zur theologischen Rede von Kirche. Eröffnungs-Referat des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 24. September 2007 in Fulda, Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 28.09.2007.

³ Lehmann: „So wird zwar kein absolutes, exklusives Identitätsurteil ausgesprochen, aber es wird auch keine Unklarheit gelassen über die Erkennbarkeit der Kirche Jesu Christi, und darüber, wo diese geschichtlich-konkret zu finden ist“, dass nämlich „die Kirche Jesu Christi ihre konkrete Existenzform in der katholischen Kirche hat“ (S. 7).

Kirche auch bei Christen außerhalb ihres Verbandes anerkennt⁴, bestreitet auch die lutherische Kirche nicht, dass sie nicht die ganze Christenheit umfasst. Dennoch gibt es nur die eine Kirche, die der Leib Christi ist und die ganz von ihrem einen Herrn bestimmt ist und als seine Braut in ausschließlicher Gemeinschaft mit ihm steht.

Solange die verschiedenen Konfessionskirchen regional in getrennten politischen Einheiten nebeneinander lebten und die Einheit der Kirche im heiligen römischen Reich deutscher Nation wenigstens als Fiktion aufrecht erhalten werden konnte, brachte diese Spannung nach ihrer schlimmen Entladung im Dreißigjährigen Krieg nur noch wenig schmerzliche Probleme mit sich. Als sich aber seit Anfang des 19. Jahrhunderts die Einheit des Reiches in Territorialstaaten auflöste und die Geschlossenheit der Wohnbereiche durch die modernen Bevölkerungswanderungen aufgrund von Industrialisierung und Kriegsfolgen immer mehr aufbrach, entstand die heutige Situation des bunten konfessionellen Nebeneinanders. Und so wurde die kirchliche Aufspaltung zum Problem; denn es ergaben sich ja viele Lebensbezüge zwischen den einzelnen konfessionellen Gruppen. Sprachlich wird dieser Wandel darin deutlich, dass das Wort Kirche erst seit dieser Zeit auch im Plural verwendet wird. Vorher meinte der Plural Kirchen ausschließlich mehrere Kirchengebäude. Seitdem wird auch intensiv nach einer theologischen Klärung sowie nach praktischen Lösungen der aufgebrochenen Probleme gesucht.

In der kirchlichen Tradition, in der ich stehe, wurde 1830 der Begriff „selbständig“ aufgegriffen, um die Eigenständigkeit der lutherischen Kirche im umgreifenden Rahmen des Bekenntnisses zur einen Kirche zu bestimmen. In der römisch-katholischen Kirche hat das Zweite Vatikanische Konzil einen Begriff gewählt, der in engstem Zusammenhang mit diesem Begriff „selbständig“ steht, nämlich den Begriff „besteht in/ist verwirklicht in“ (consistit in)⁵. Beide Begriffe sind aus der derselben dogmatischen Tradition aufgenommen⁶. Wie die Einheit Gottes nicht dadurch infrage gestellt ist, dass Gott aus drei selbständigen Personen besteht und jede einzelne Person die ganze Gottheit repräsentiert, so sieht man in der eigenen Kirche eine selbständige Gestalt der einen und ganzen Kirche. Allerdings zeigt die Diskussion über diese Terminologie, wie schwierig und unbefriedigend dieser Versuch bleibt. Ziel kann ja auch nicht sein, eine befriedigende Sprachregelung zu finden und sich dann mit den Aufspaltungen der Christenheit abzufinden. Vielmehr muss deutlich das dogmatische Anliegen benannt werden und zugleich stetig um die Einheit gerungen werden, gerade weil sie als in Christus unverbrüchlich gegeben bekannt wird.

2.2 Christlicher Freiheitsraum und Strukturen kirchlicher Selbstverwaltung

Auch die in Christus liegende Freiheit der Kirche signalisiert wie ihre Einheit im ökumenischen Miteinander erheblichen Klärungsbedarf. Was heißt diese Unabhängigkeit von allen widerstrebenden Abhängigkeiten konkret? Die lutherische Kirche kennt das Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Dies ist allerdings rein inhaltlich bestimmt, ohne dass eine spezielle institutionelle Struktur

⁴ Lumen Gentium § 8: „Das schließt nicht aus, dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.“ Vgl. § 15. Lehmann: „Man muss also beides festhalten: den Anspruch der katholischen Kirche auf substanzielle Identität zwischen der Kirche Jesu Christi und ihr *und* der Anerkennung kirchlicher Elemente außerhalb von ihr selbst“ (S. 13).

⁵ Lumen gentium § 8.

⁶ Lehmann: Subsistenz bedeutet „eine selbstständige, also in sich stehende Realität, die das Sein nicht in einem anderen, sondern in sich selbst besitzt“ (S. 8).

vorgegeben ist, wie dieses Amt ausgeübt und umgesetzt wird. In dieser Frage, wie weit die Freiheit, kirchliches Leben je nach den Bedürfnissen zu gestalten, denn geht, ergibt sich ein schwieriger Klärungsprozess. Zunächst wurden im Bereich der lutherischen Kirche pragmatische Lösungen getroffen. In den skandinavischen Ländern, in denen sich die Bischöfe der Reformation anschlossen, blieb die bischöfliche Struktur erhalten. In Deutschland sorgten die Fürsten oder die Räte der Städte für ein geordnetes Kirchenwesen. In jedem Fall führte das zu einem Staatskirchentum.

Mit dem Umbruch zu republikanischen und demokratischen Gesellschaftsordnungen wurden die lutherischen Kirchenwesen schrittweise zu einer Selbstorganisation genötigt. Dabei ergaben sich nicht unerhebliche Divergenzen, welche Formen kirchlicher Selbstverwaltung nun für sachgemäß zu gelten hätten. Die Rollenverteilung zwischen Pfarrerschaft und Gemeinden, zwischen Synoden und Kirchenleitungen boten reichlich Konfliktstoff. Das haben als erste die selbständigen lutherischen Kirchen, die sich im 19. Jahrhundert damals noch im Gegenüber zu den Staatskirchen organisierten, leidvoll in schmerzlichen Brüchen in vielen Varianten durchbuchstabiert. Hier zeigte sich eine deutliche Schwäche des lutherischen Ansatzes. Aber man kann dies auch als Chance segensreicher Freiheit begreifen.

Die römisch-katholische Kirche sieht die Einheit in Christus auch in einer bestimmten Amtsstruktur von Priestern, Bischöfen und Papst verbindlich vorgezeichnet⁷. Im ökumenischen Gespräch drängt sie deshalb darauf, dass die lutherische Seite ebenfalls diese Amtsstruktur als vom Evangelium her gefordert anerkennt. Die lutherische Seite hat zwar eine große Offenheit, geschichtlich gewordene Ordnungen zu akzeptieren. Sie kann aber bestimmten Ausprägungen dieser menschlich-geschichtlichen Gestaltungen kein Gewicht als Glaubenslehre beimessen.

Bei der Entstehung der selbständigen evangelisch-lutherischen Freikirchen im 19. Jahrhundert lässt sich einerseits deutlich ein tiefes Aufatmen beobachten, endlich von der staatlichen Abhängigkeit frei zu sein. Man sah die bisherige Entwicklung der lutherischen Kirche als eine Fehlentwicklung an und war froh, endlich uneingeschränkt kirchliche Maßstäbe bei der Gestaltung des Gemeinde- und Kirchenlebens zur Geltung bringen zu können. Die Maßstäbe dafür suchte man in den lutherischen Bekenntnissen aus der Reformationszeit, die im Konkordienbuch von 1580 zusammengefasst sind. Man täuschte sich freilich, wenn man erwartete, hier schon ein praktikables Konzept an die Hand zu bekommen. Hätte es das bereits gegeben, wäre ja die erkannte Fehlentwicklung gar nicht eingetreten. Vielmehr konnten und können in der Reformationszeit offen gebliebenen, bzw. noch gar nicht aufgebrochenen Fragen nur in Klärungsprozessen beantwortet werden, in denen man sich an den vorgegebenen Leitlinien der Tradition orientiert, dann aber selbst zu verantwortende Entscheidungen trifft. Es geht ja um die Zeremonien, die von Menschen zu ordnen sind. Manche leiden unter dieser Situation, niemand aber kann ihr entgehen. Alle müssen sich der Bewältigung dieser Aufgaben stellen.

⁷ Lehmann weist darauf hin, „wie konstitutiv die Grundfrage des Apostolischen Amtes zum Verständnis des Kircheseins im katholischen Sinn gehört“ (S. 21).

3 Innerprotestantische Standortbestimmung:

Der traditionelle Weg der SELK und der moderne Aufbruch der EKD

Das aufgezeigte Grundverständnis von kirchlicher Einheit und Freiheit stellt auch die Grundordnung der heutigen Selbständigen Ev.-Luth. Kirche von 1972 in Artikel 1 in einem ersten Absatz fest:

„Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche steht in der Einheit der heiligen christlichen und apostolischen Kirche, die überall da ist, wo das Wort Gottes rein gepredigt wird und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden. Sie bezeugt Jesus Christus als den alleinigen Herrn der Kirche und verkündigt ihn als den Heiland der Welt.“ Hier ist unüberhörbar CA 7 aufgenommen. Dann folgt ein zweiter Absatz: „Sie ist gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen. Sie bindet sich daher an die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, weil in ihnen die schriftgemäße Lehre bezeugt ist, nämlich an die drei ökumenischen Symbole (das Apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Bekenntnis), an die ungeänderte Augsburgische Konfession und ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, den Kleinen und Großen Katechismus Luthers und die Konkordienformel.“

Der so genannte Bekenntnisstand macht also die Eigentümlichkeit aus, wie sich die lutherische Kirche als die eine Kirche darstellt. Allerdings gibt diese Lehrgrundlage aus reformatorischer Zeit eben gerade nicht vor, wie Fragen zu lösen sind, die sich erst in unserer pluralistischen Gesellschaft ergeben haben und weiter ergeben. Hier ist es unausweichlich, in Verantwortung gegenüber der Tradition eigene Antworten zu finden. Die Einheit der Kirche kann nur bekannt werden, wenn sie in dieser Freiheit gestaltet wird. Nur so bleibt Christus der eine Herr, der seine Gemeinde kraft des Heiligen Geistes in alle Wahrheit leitet. Und diese Freiheit in Christus ist das, was die lutherische Kirche in das ökumenische Gespräch einzubringen hat.

Manchen unter Ihnen wird das Gesagte an das „Impulspapier des Rates der EKD“ von 2006 erinnern, das „Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ entwickelt und den Titel „Kirche der Freiheit“ trägt. Allerdings unterscheidet sich das Kirchenverständnis dieses Papiers deutlich von dem lutherischen Verständnis, wie ich es dargestellt habe. Das „evangelische Kirchenverständnis“, wie es in diesem Papier jetzt entwickelt wird, profiliert sich, wie mir scheint, grundlegend anders als das traditionelle lutherische Kirchenverständnis, entwickelt dieses nicht nur zeitgemäß fort, sondern wählt einen grundsätzlich anderen Ansatzpunkt. Vielleicht bleibt deshalb auch eine breite Umsetzung aus; denn tatsächlich ist das evangelische Kirchenverständnis landauf landab weiterhin viel weitgehender reformatorisch orientiert, als es dieses Papier voraussetzt.

Das zeigt sich schon darin, dass von einem „evangelischen Profil“ gesprochen wird und hier ein Begriff eingebracht wird, der nicht aus der dogmatischen Tradition genommen ist wie die genannten Begriffe „selbständig“ und „verwirklicht in“. Es fällt ferner auf, dass dieses Profil von Kirche entwickelt wird, ohne dabei Christus zu nennen⁸, der doch der lebendige Herr der einen Christenheit ist. Stattdessen wird

⁸ Es finden sich auch in den übrigen Teilen des Papiers nur eher beiläufige Erwähnungen Christi, die zudem seine Bedeutung für die Kirche ermäßigen, indem sie einerseits als „Bilder“ apostrophiert werden (Leib Christi, Haupt der Gemeinde), andererseits die über den Raum der Kirche hinaus-

von der „Struktur des Glaubens“ ausgegangen. Nur bei den vielfältigen Glaubensweisen kann man wohl auch von Profilen sprechen. Von Jesus Christus aber müsste man ein eindeutiges und unverwechselbares Profil erwarten, das er seiner Kirche aufdrückt.

Der Glaube, der die Struktur der Kirche vorgibt, wird in dem Papier zudem als ein ganz innerliches geistliches Geschehen verstanden. Das bedeutet, dass zwischen einem menschlichen äußeren Geschehen und einem göttlichen inneren Geschehen unterschieden wird. Die erkennbare kirchliche Wirklichkeit wird ganz als menschlich zu verantwortendes und frei zu gestaltendes Aufgabengebiet gesehen. Wenn man sich dabei auf Luthers Unterscheidung zwischen „äußerem Wort“ und „inneren Zeugnis des Heiligen Geistes“ beruft, liegt meines Erachtens ein Missverständnis vor. Luther verstand auch das äußere Wort als Gottes Wort und als geistliches Geschehen, als Reden und Handeln im Auftrag und in der Vollmacht Christi. Sowohl im äußeren kirchlichen Bereich wie im inneren Herzensbereich der einzelnen Christinnen und Christen verbindet sich Göttliches und Menschliches. Gottes äußeres Heilshandeln in Wort und Sakrament verinnerlicht sich im Glauben. Und Glauben äußert sich seinerseits in der Liebe aus der Kraft Gottes und Christi.

Die Freiheit der Kirche beruht nach lutherischem Verständnis nicht auf einer Unterscheidung zweier Bereiche des Lebens, eines inneren und eines äußeren, sondern in der Bindung an Christus, der alle fremden Ansprüche an seine Kirche und Gemeinde von ihr abwehrt und sie in der Freiheit der Kinder Gottes leben lässt. Und diese Freiheit ist in der Einheit der Kirche begründet, die sie in Christus an der Einheit Gottes teilhaben lässt.

gehende Gegenwart Christi betonen (S. 8.45.100). In dem Satz „Die Bindung an Jesus Christus eröffnet Raum für die persönlich verantwortete Gestaltung der christlichen Existenz und des kirchlichen Auftrags“ (S. 13) trägt die menschliche Freiheit alles Gewicht, während die Bindung an Jesus Christus rein formelhaft bleibt. Formelhaft bleibt auch die vereinzelte Wendung „Das Evangelium von der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus“ (S. 44), während sonst der Begriff „Evangelium“ für sich steht, oder das sprichwörtliche Bibelzitat „zwei oder drei in Jesu Namen“ (S. 55). Bezeichnend ist, dass allein diakonischen Aktivitäten eine „Christusorientierung“ abgefordert wird (S. 83). Allerdings wird eine „Reformdekade“ unter dem Stichwort „allein Jesus Christus“ als Möglichkeit in Aussicht gestellt (S. 102). Was es heißt, dass die evangelische Kirche auch in Zukunft „Botschafter an Christi statt“ sein will (S. 103; vgl. S. 64), wird aus dem vorliegenden Papier jedenfalls nicht deutlich.